

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bildungsangebote der lea - gemeinnützige bildungsgesellschaft der GEW Hessen

Anmeldung

Die Anmeldung zu lea Bildungsangeboten und Fortbildungen kann online über die Homepage www.lea-bildung.de, telefonisch oder schriftlich per E-Mail (anmeldung@lea-bildung.de), Brief oder Fax mit Anmeldebogen bei lea gemeinnützige bildungsgesellschaft der GEW Hessen mbH (nachfolgend lea bildung genannt) vorgenommen werden. Nach der Bearbeitung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung (in der Regel per E-Mail). Mit Zugang der Bestätigung durch lea bildung kommt ein Vertrag zustande. Die jeweilige Teilnehmerzahl ist in der Regel begrenzt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt lea bildung dies so schnell wie möglich mit. Kann eine Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden, so teilt lea bildung dies so schnell wie möglich, spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn, mit. Grundsätzlich sind Seminar/Tagungsverpflegungskosten nicht im Entgelt für lea-Bildungsveranstaltungen enthalten.

Zahlungsbedingungen

Die Entgelte für die Bildungs- und Fortbildungsangebote werden am Seminartag per Lastschrifteinzug fällig. Kann eine Lastschrift durch lea bildung nicht vollzogen werden oder wird eine Lastschrift ungerechtfertigt zurückgezogen, hat der Teilnehmer/ die Teilnehmerin die lea bildung hieraus entstehenden Kosten zu tragen, sowie im Konfliktfall die Kosten eines hieraus entstehenden Mahnverfahrens zu übernehmen.

Teilnahmebescheinigung und Rechnung

Die Teilnahmebescheinigung und der Kostenbeleg/Quittung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Regel am Seminartag durch ihre Seminarleiterinnen oder Seminarleiter überreicht.

Rücktritt und Kündigung

1. Der Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung soll schriftlich erfolgen. Erfolgt der Rücktritt nicht schriftlich oder erscheint die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht, so ist die Teilnehmerin / der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Veranstaltungsentgelts verpflichtet.
2. Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden bei Rücktritt 50 % des Veranstaltungsentgeltes fällig.
3. Erfolgt der Rücktritt im Zeitraum von 14 Tagen nach Anmeldebestätigung bzw. bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € berechnet.
4. Der Rücktritt von einer Veranstaltung ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldebestätigung lea kostenfrei.

Reisen

Bei allen Reisen, die lea bildung durchführt, werden durch lea bildungsgesellschaft die gesetzlichen Regelungen zum Verbraucherschutz (Insolvenzschutz) eingehalten.

Darüber hinaus weist lea bildung darauf hin, dass sie weder für den Reiserücktritt, noch den Krankenrücktransport, Reisegepäckverlust und/oder Sach- oder Personenschäden, noch für eventuell am Reiseziel eintretende Krankheiten oder Schäden haftet. Weiter können in Einzelfällen zusätzliche Eintrittsgebühren oder nicht vorhersehbare Materialkosten fällig werden. In aller Regel sind bei eintägigen Reisen die Verpflegungskosten nicht enthalten.

Bei allen Reisen, insbesondere Flugreisen, wird veranstaltungsabhängig das volle Entgelt im Voraus, spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn, per Lastschrift fällig. Für alle Reisen, insbesondere Flugreisen werden bei einem eventuellen Rücktritt zum 14. Tag vor Reisebeginn 100% der Gebühren fällig. Erfolgt der Rücktritt von einer Reise früher, werden mindestens 50% der gesamten Gebühren fällig.

Bei Stellung eines Ersatzteilnehmers/einer Ersatzteilnehmerin entfallen die Stornogebühren, sofern der Ersatzteilnehmer/die Ersatzteilnehmerin auch tatsächlich an der Veranstaltung teilnimmt.

Zur Erläuterung

lea bildung mietet bei ihren Kooperationspartnern in Tagungshäusern, Schulen, Hotels etc. die Tagungsräume an und bucht Übernachtungen/Tagungsverpflegung. Unsere Geschäftspartner berechnen für die Stornierung dieser Räume hohe Konventionalstrafen. Das gleiche gilt für Geschäfts- und Kooperationspartnern bei der Durchführung von Bildungsreisen. Daher bittet lea bildung um Verständnis, dass wir uns eine Gebühr für den Rücktritt vorbehalten müssen. Ebenso ist es bei sehr kurzfristigen Absagen häufig nicht möglich noch andere Interessenten dazu zu gewinnen, so dass für eine/n zurückgetretene/n Teilnehmer/in lea bildung die Lasten zu tragen hätte.

Ausfall, Änderungen und Verlegung von Veranstaltungen

lea bildung hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Veranstaltungen abzusagen. Ein Anspruch auf Durchführung der jeweiligen Veranstaltung besteht nicht. Etwaige Ersatztermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Jegliche Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen sind ausgeschlossen. Die jeweiligen Veranstaltungsorte werden rechtzeitig vor Beginn mitgeteilt. lea bildung behält sich das Recht vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen. Änderungen des Programms sind ebenfalls vorbehalten.

Dozentenwechsel

lea bildung behält sich das Recht vor, einen Wechsel in der Person des jeweiligen Dozenten vorzunehmen. Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum des jeweiligen Dozenten oder von lea bildung dar. Jede/r angemeldete Teilnehmer/in hat das Recht, die im Rahmen der Seminare angebotenen Inhalte für ihre / seine persönlichen Zwecke zu verwenden, für sich auszudrucken oder als Dateien zu speichern. Die Teilnehmer/innen dürfen an Dritte keine Kopien der

Unterlagen - sei es entgeltlich oder unentgeltlich - weitergeben, vermieten, verleihen oder in anderer Form Kopierrechte abtreten. Die bereitgestellten Inhalte sind durch lea bildung, Dozenten und Lizenzinhaber urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen bleiben - auch auszugsweise - den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten.

Haftung

lea bildung ist um die Richtigkeit der übermittelten Inhalte in vollem Umfang bemüht. Gleichwohl kann diese nicht garantiert werden. Eine Haftung für Schäden durch unzutreffende Inhalte und Empfehlungen, technische Ausfälle oder sonstige Unzulänglichkeiten ist ausgeschlossen. lea bildung haftet auf Schadensersatz nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet lea bildung nur und begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, sofern eine Pflicht verletzt wird, die zur Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

Datenspeicherung

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz werden Namen und Anschrift der Teilnehmer sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten von lea bildung in automatischen Dateien gespeichert. Durch die Anmeldung erklärt sich die Teilnehmerin /der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Seminarabwicklung einverstanden. Die Übermittlung von Daten auf elektronischem Wege erfolgt auf freiwilliger Basis. lea bildung versichert, Daten nicht an Dritte weiter zu geben Wir können im Internet und per E-Mail keine Garantie für die Datensicherheit geben und weisen vorsorglich darauf hin, dass Daten Anderen sichtbar werden können. Zur Sicherstellung der unmittelbaren Geschäftstätigkeit arbeitet lea bildungsgesellschaft mit vertrauenswürdigen EDV-Firmen zusammen, die den gleichen datenschutzrechtlichen Bedingungen unterliegen wie lea bildung.

Evaluation

lea bildung ist verpflichtet Veranstaltungen zu evaluieren. Daher bitten wir alle Teilnehmer/innen, sich an der in allen Seminaren und Veranstaltungen am Ende stattfindenden Befragung zu beteiligen.

Material und Kopierkosten

Im Seminarentgelt sind in der Regel die Materialkosten enthalten. In einzelnen Fällen können zusätzliche Materialkosten entstehen.

Vertragsergänzungen

Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und für den kaufmännischen Verkehr vereinbarter Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel - Unwirksamkeit von Vertragsbedingungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

lea gemeinnützige bildungsgesellschaft mbH,

Frankfurt am Main, den 10.10.2013